

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Zwangsverrentung rückgängig machen - 58er-Regelung beibehalten - SGB II überarbeiten!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für die Beibehaltung der sogenannten 58er-Regelung und damit gegen die drohende Zwangsverrentung hunderttausender Menschen einzusetzen bzw.
- eine Rückgängigmachung der Neuregelung im eingangs genannten Sinne zu fordern;
- als entscheidende flankierende Maßnahme maßgebliche Vorstöße zu einer Überarbeitung jener SGB-II-Paragraphen zu unternehmen, die die Nachrangigkeit von Sozialleistungen nach SGB II auch für ältere Arbeitnehmer beinhalten und so die Zwangsverrentung mit zum Teil beträchtlichen Abschlägen erst möglich machen;
- unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen auf Bundesebene gegenüber der Bevölkerung eine umfangreiche und von Eindeutigkeit geprägte Aufklärungsarbeit mit Informationen per Weltnetz, Handreichungen und Auslagen in den Ämtern zu betreiben, was unter Einschluss der zu beachtenden Schritte bei Klage- und Widerspruchswilligkeit gegen Entscheidungen der Arbeitsämter zur Zwangsverrentung geschehen muss.

**Udo Pastörs und Fraktion**

**Begründung:**

Nach der jetzigen (sogenannten 58er)-Regelung unterliegen ältere Erwerbslose nicht mehr dem Zwang, sich an der Wiedereingliederung in das berufliche Leben aktiv zu beteiligen.

Die nach augenblicklichem Stand ab 01.01.2008 greifende Neuregelung sieht vor, dass ALG-II-Empfänger bereits nach Vollendung des 58. Lebensjahres, zumindest aber bei Erreichen des 60. Lebensjahres, zur „Inanspruchnahme einer Rente“ zwingen zu können, was lebenslange Rentenabschläge von bis zu 18 Prozent zur Folge haben würde.

Insgesamt zur Anwendung gelangen soll nunmehr verschärft das Nachrangigkeitsprinzip von Sozialleistungen. Die Hilfebedürftigen müssen dabei vorrangig sämtliche anderen Möglichkeiten ausschöpfen, die letztendlich zu einer Verringerung bzw. Vermeidung der Hilfebedürftigkeit führen. Die Inanspruchnahme einer Rente mit Abschlägen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gehört ohne Zweifel dazu.

Die Zwangsverrentung stellt für die Betroffenen eine unbillige Härte dar, der unbedingt entgegengewirkt werden muss. Zudem führt sie die Pläne zur „Rente mit 67“ ad absurdum. Nach Meinung von Fachleuten könnte sie auch verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen und zu einer Klagewelle vor den ohnehin überlasteten Sozialgerichten führen.